

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Lackiererei

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Waschplatz

Tätigkeit: Reinigen von Lackierwerkzeugen

Gefahrstoffbezeichnung

Waschverdünner _____

enthält Xylol, Toluol, Benzine

Gefahren für Mensch und Umwelt

Xi



Reizend

- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung mit der Haut
- Reizt Augen, Haut und Schleimhäute
- Hautkontakt führt zur Entfettung
- Dämpfe sind schwerer als Luft (sinken zu Boden) und sind entzündlich
- Wassergefährdend; nicht in die Kanalisation geben

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur bei eingeschalteter Absaugung arbeiten. Mängel an der Absaugung (lautes Absauggeräusch) sofort dem Vorgesetzten melden!
- Schutzbrille _____, Schutzhandschuhe _____ und Gummischürze _____ tragen



- Hautschutzmittel benutzen:
Schutz (vor der Arbeit) _____ Reinigung (vor Pausen und Arbeitschluss) _____ Pflege (nach der Arbeit) _____
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
- Sonstige Zündquellen (z.B. Brennerflammen, _____) fernhalten



Verhalten im Gefahrfall

- Verschüttetes mit Aufsaugmittel _____ aufnehmen und in Sicherheitsbehälter _____ geben
- Im Brandfall: Vorhandene Feuerlöscher _____ benutzen, Vorgesetzten informieren;
- Notruf: _____

Erste Hilfe



- Hautkontakt: Benetzte Haut mit Hautreinigungsmittel _____ unter fließendem Wasser reinigen
- Augenkontakt: Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser (Augendusche) ausspülen
- Getränkte Kleidung sofort wechseln
- Einatmen: Bei Benommenheit oder Atembeschwerden Vorgesetzten informieren ggf. Arzt _____ aufsuchen
- Ersthelfer: _____; Notruf: _____

Sachgerechte Entsorgung

Getränkte Lappen und Aufsaugemittel in Sicherheitsbehälter _____ geben

Volle Sammelbehälter von _____, Tel.: _____ abholen lassen

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Reinigen von Lackierwerkzeugen

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
- Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
- Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
- Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.

- **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.

Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.

Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Waschplatz



Abb. 2: Reinigen von Lackierwerkzeug



Abb. 3: Waschverdünner